

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katrin Helling-Plahr, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/23958 –**

### **Berichterstattung über Missstände beim Deutschen Roten Kreuz**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Der Einsatz von Blutprodukten trägt tagtäglich dazu bei, dass schwer kranken Patienten bestmögliche Therapien zur Verfügung gestellt werden können. Nicht selten sind diese Therapien für diese Patienten überlebensnotwendig, wodurch der Gewinnung von Spenderblut eine herausragende Rolle in der Patientenversorgung zukommt. Diese Gewinnung findet in Deutschland nach den Maßgaben des Transfusionsgesetzes (TFG) durch verschiedene Spendeneinrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft statt.

Ein in seiner Bedeutung als besonders hoch einzustufender Träger ist das Deutsche Rote Kreuz (DRK), das sich laut eigenen Angaben in einen Bundesverband, 19 Landesverbände, fast 500 Kreisverbände und mehr als 4 500 Ortsvereine gliedert, die durch den Verband von 31 Schwesternschaften ergänzt werden (<https://www.drk.de/das-drk/selbstdarstellung-des-roten-kreuzes/>). Der Anteil des DRK an den in Deutschland aufgebrauchten Blutspenden wird auf rund 75 Prozent beziffert (<https://www.mdr.de/nachrichten/politik/regiona/ldrk-befuerchtet-blutspenderueckgang-wegen-corona-100.html>).

Im Rahmen einer am 19. Oktober 2020 ausgestrahlten Reportage wurde bekannt, dass Reporter des „Teams Wallraff“ eineinhalb Jahre lang verdeckte Recherchen über die internen Strukturen des und Vorgänge im DRK durchgeführt haben (<https://www.rtl.de/cms/team-wallraff-ueber-blutspende-geschaef-t-des-drk-so-viel-wird-damit-verdient-4632728.html>; <https://www.rnd.de/medien/team-wallraff-heute-beim-roten-kreuz-missstaende-und-fehlverhalten-7FFQ2YKAGZA43MIB24MDIICOL4.html>). Infolgedessen kamen die Recherchierenden zu dem Ergebnis, dass diese Strukturen und Vorgänge von schwerwiegenden Missständen geprägt seien.

Aus Sicht der Fragesteller kommen Transparenz und Vertrauen bei der Blutspende essenziell wichtige Rollen zu. Zur Vertrauensbildung ist es absolut unabdingbar, dass möglicherweise vorliegenden Missständen in Spendeeinrichtungen oder bei deren Trägern schnell und konsequent nachgegangen wird. Das kommt sowohl den Spendern als auch den bedürftigen Spendeempfängern sowie letztendlich den Einrichtungen und Trägern selbst zugute. Dadurch wird aus Sicht der Fragesteller eine gesicherte und sichere Versorgung der Bevölkerung mit Blutprodukten dem in § 1 TFG ausdefinierten Ziel des Bundesgesetzgebers entsprechend gefördert.

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Das Ziel des Transfusionsgesetzes (TFG) ist es, für eine sichere Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und für eine gesicherte und sichere Versorgung der Bevölkerung mit Blutprodukten zu sorgen und deshalb die Selbstversorgung mit Blut und Plasma auf der Basis der freiwilligen und unentgeltlichen Blutspende zu fördern.

Die Sicherheit der Blutprodukte, z. B. in Bezug auf übertragbare Krankheitserreger, steht an erster Stelle und wird durch umfangreiche Regularien und Kontrollmaßnahmen gefördert und erhalten. Die Versorgungssicherheit wird durch die Blutspendedienste und ihre in § 4 TFG geregelte Zusammenarbeit gewährleistet. Die Aufgabe der Förderung der Blutspende sollen die nach Landesrecht zuständigen Stellen und die für die gesundheitliche Aufklärung zuständige Bundesoberbehörde leisten. Im Übrigen verweist die Bundesregierung auf ihre Ausführungen in der Vorbemerkung der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zur Kontrolle der Blutspendedienste des Deutschen Roten Kreuzes auf Bundestagsdrucksache 19/1540.

1. Hat die Bundesregierung Kenntnis von der Berichterstattung zu mutmaßlichen Missständen innerhalb des DRK, und wenn ja, wie nimmt sie dazu Stellung?

Die Bundesregierung hat Kenntnis von der Berichterstattung in der Presse. Zu den darin geäußerten Vorwürfen nimmt sie im Einzelnen keine Stellung. Im Hinblick auf die Situation im Bereich des Blutspendewesens verweist die Bundesregierung auf ihre Vorbemerkung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zur Kontrolle der Blutspendedienste des Deutschen Roten Kreuzes auf Bundestagsdrucksache 19/1540.

2. Liegen der Bundesregierung eigene Erkenntnisse zu den im Rahmen der Berichterstattung erhobenen Vorwürfen gegen das DRK vor, und wenn ja, welche, und was sagen diese aus?

Das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) betreut Einrichtungen des DRK im Rahmen von Zulassungsverfahren für Blutkomponenten zur Transfusion. Darüber hinaus nehmen PEI-Expertinnen und -Experten regelmäßig an Inspektionen der DRK-Blutspendedienste vor Ort teil. Aufgrund der im Rahmen seiner Zuständigkeit gewonnenen Kenntnisse liegen dem PEI keine Hinweise zu in der RTL-Berichterstattung erhobenen Missständen im Bereich Blutspende vor.

3. Welche Auswirkungen sind aus Sicht der Bundesregierung im Falle einer Bewahrheitung der erhobenen Vorwürfe gegen das DRK für das Blutspendeaufkommen und die Versorgungssicherheit mit Blutprodukten in Deutschland zu erwarten?

Die Bundesregierung stellt keine Spekulationen über den Wahrheitsgehalt der erhobenen Vorwürfe an. Nach aktuellem Kenntnisstand des PEI ist die Versorgungslage mit Blutprodukten in Deutschland nicht gefährdet.

4. Sind seitens der Bundesregierung Maßnahmen beabsichtigt, um zu einer Aufklärung der Öffentlichkeit über die erhobenen Vorwürfe gegen das DRK beizutragen?

Seitens der Bundesregierung wird hierzu kein Anlass gesehen.